

Satzung
des
BC EPA München

www.epa-bowling-club.de



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

1. Clubbezeichnung	Seite 5
2. Clubgründung	Seite 5
3. Gründungsmitglieder	Seite 5
4. Sitz	Seite 5
5. Clubtrikot	Seite 5
6. Gegenstand / Zweck	Seite 5
7. Organe	Seite 6
8. Allgemeine Vertretung	Seite 6
9. Mitgliedschaft	Seite 6
9.1 Eintritt / Aufnahme	
9.2 Austritt / Tod / Ausschluss	
9.3 Ehrenmitgliedschaft	
10. Sponsoren	Seite 7
11. Geltungsbereich	Seite 7
12. Mitgliedsbeitrag	Seite 7
13. Verbandsbeiträge / Sonstige Abgaben	Seite 8
14. Spenden	Seite 8

Durchführungsbestimmungen

1. Zusammensetzung / Aufgaben / Rechte 7 Pflichten	Seite 9
2. Jahreshauptversammlung	Seite 10
3. Außerordentliche Mitgliederversammlung	Seite 10
4. Kassenprüfer	Seite 11
5. Vorstandsbeschluss	Seite 11
6. Rückgabe von Eigentum / Zahlungsrückstand	Seite 11
7. Leistungsvor- und Einbehalt	Seite 11
8. Verzug ohne Absprache	Seite 12
9. Anlagen	Seite 12

Anlagen

I - Sportordnung

1. Leitung	Seite 13
2. Clubheim	Seite 13
3. Clubabend	Seite 13
4. Clubtraining	Seite 13
5. Trainingsrangliste	Seite 13
6. Verbandsrangliste DBU / BBU	Seite 14
7. Ehrungen der Ranglistenauswertung	Seite 14
8. Mannschaftsführer	Seite 15
9. Clubmeisterschaft	Seite 16
10. Clubtrikot	Seite 16

II - Finanzen

1. Allgemein	Seite 17
2. Clubvermögen	Seite 17
3. Clubverbindlichkeiten	Seite 17
4. Bankverbindung	Seite 17
5. Mitgliedsbeitrag	Seite 17
6. Bußgeld	Seite 18
7. Spielgeldsubvention	Seite 18
8. Trikots	Seite 18
9. Clubmeisterschaft	Seite 19
10. Übernachtungszuschuss	Seite 19
11. Schiedsrichterzuschuss	Seite 19
12. DBU Platzprämien	Seite 19
13. Fahrtkostenzuschüsse	Seite 20

Allgemeines

1. Clubbezeichnung

Der Club führt den Namen „Bowlingclub Europäisches Patentamt München“, kurz „BC EPA München“

2. Clubgründung

Der BC EPA München wurde am 1. September 1980 von Bediensteten des Europäischen Patent Amtes (EPA), deren Angehörigen und Freunden gegründet. Als Club Name wurde die Arbeitsstätte gewählt.

3. Gründungsmitglieder

Luigi Castilletti, Renato Ghellere, Enzo Palombi, Doris Sieber, Klaus Pipo sen., Loes Mittermeier und Carlo Biggio

4. Sitz

Sitz des Clubs ist München. Zustellanschrift ist die Adresse des 1. Vorsitzenden.

5. Clubtrikot

Der BC EPA München stellt jedem aktiven Mitglied ein Clubtrikot zur Verfügung, **mit der Vorstandschaft festgelegten Eigenbeteiligung**. Das vom Club gestellten Trikot ist bei allen Verbandswettbewerben und Veranstaltungen des Clubs zu tragen. **Ausnahme sind Seniorenmeisterschaften oder Doppel / Trio mit anderen Clubs**

Gegenstand / Zweck

Zweck des Clubs ist die Förderung des Bowlingsports unter Schaffung von Leistungsanreizen, die Förderung der Jugendarbeit, die Teilnahme am Leistungssport, die Unterstützung von Mitgliedern bei Clubinternen Wettbewerben, sowie des geselligen Miteinanders.

6. Organe

Der Club hat folgende Organe

➤ Vorstand

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Schriftführer
- 1. Kassier
- 2. Kassier
- Sportgremium (max. 2 Sportwarte)
- **JUGENDWART**
- **IT – BETREUER 2 Personen**

Jährliche Mitgliederversammlung

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Kassenprüfer (gewähltes Kontrollorgan)

7. Allgemeine Vertretung

Der BC EPA München wird durch den 1. Vorstand allein vertreten.

Alternativ kann der BC EPA München durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten werden.

8. Mitgliedschaft Eintritt / Aufnahme

Über die Aufnahme, **ENTSCHEIDET DIE VORSTANDSCHAFT** wenn sie von einem Mitglied des Clubs zur Aufnahme vorgeschlagen wird sollte dieses von auswärts sein. Alle anderen die Interesse am Club haben, sollten 4 mal am Clubtraining teilnehmen Nach dem Eintritt wird dem neuen Clubmitglied die aktuelle Clubsatzung ausgehändigt, **bzw- Zugriff über Pin Vergabe durch IT . Betreuer für unsere Homepage**

Austritt / Tod / Ausschluss

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Ende eines Quartals, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, schriftlich kündigen. Die Kündigung ist an die Adresse des Ersten Vorsitzenden zu richten. Clubeigentum ist binnen vier Wochen zurückzugeben.

Die Mitgliedschaft endet sofort mit Tod des Mitgliedes.

Ein Clubmitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sich dieses Clubschädigend verhält
Über einen Ausschluss entscheidet **DIE VORSTANDSCHAFT MIT MEHRHEITSBESCHLUSS**

Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich um den Club verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Jahreshauptversammlung bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind stimmberechtigte Mitglieder.

9. Mitgliedsbeitrag

Der BC EPA München erhebt Beiträge.

Mitglieds- und MKV Beiträge sind pro **Monat, Jahr oder Quartal** bis spätestens Quartalsmitte per Lastschriftverfahren oder durch Einzugsermächtigung, **Daueraufträge sind auf das Clubkonto zu überweisen. BARZÄHLER ZAHLEN BEIM KASSIER ZUM SELBEN ZEITPUNKT**

Startgelder für Meisterschaften / Turniere und die Gebühren für Ranglistenkarten, werden per Einzugsermächtigung oder Barzahlung erhoben, wenn vom Kassier genehmigt. Stundungen von Beiträgen sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich. Diese sind schriftlich zu protokollieren.

10. Verbandsbeiträge / Sonstige Abgaben

Der Kassier führt etwaige Pflichtbeiträge und sonstige Abgaben fristgerecht ab und verbucht diese nach den verkehrsüblichen buchhalterischen Regeln. Alle anfallenden Gebühren im Zusammenhang mit dem Spielerpass (An-/Um-/Abmeldegebühren, Ranglistenkarte) sind vom entsprechenden Mitglied zu tragen. Etwaige Zuschüsse des Vereins (MKV) für höherklassige Satzung des BC EPA München

Mannschaften (derzeit ab Bayernliga) fallen dem Club zu. Gebühren, die für die Meldung von Ligamannschaften erhoben werden, übernimmt der Club.

11. Spenden

Spenden oder ähnliche Zuwendungen sind als Einnahme zu verbuchen. **Spenden für den Club ab 50,00 € können bei Bedarf einer Spendenquittung nur über den MKV gemacht werden.**

Durchführungsbestimmungen

1. Zusammensetzung / Aufgaben / Rechte / Pflichten

1. Vorsitzender

- Vertretung gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt allein
- Repräsentation des Clubs und verhandlungsführend mit Verbänden und Vereinen

- Leitung von Versammlungen (Jahreshauptversammlung, außerordentliche Mitgliederversammlung, Vorstandsversammlung)
 - Kommissarische Besetzung von freien Vorstandämtern
 - Protokollführung bei Abwesenheit des Schriftführers
2. Vorsitzender
- Vertretung und Assistenz des 1. Vorsitzenden
1. Kassier
- Einhaltung der Finanzordnung
 - Vorlage der durch Kassenprüfer geprüften Abschlussbilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres bei der Jahreshauptversammlung
2. Kassier
- Vertretung und Assistenz des 1. Kassiers

Schriftführer – IT -Betreuer

- Protokollführung bei Jahreshauptversammlung, außerordentlicher Mitgliederversammlung, Vorstandsversammlung
- Archivierung von Unterlagen (Protokoll jeglicher Vorstandschaft)
- Verwaltung und Verteilung der Mitgliederdaten
- Verteilung von Einladungen, Tagesordnungen und Protokollen binnen 2 Wochen ab Beschlussfassung
- Assistenz der Vorstandschaft bei schriftlichen Aufgaben
- Verwaltung und Datenpflege der Clubhomepage

Sportgremium

- Kontaktpersonen nach außen in sportlichen Angelegenheiten
- An- und Abmeldung bei Verbänden
- Teilnahmeanmeldung zu offiziellen Turnieren und Meisterschaften
- Bildung der Mannschaften
- Abwicklung der Clubmeisterschaft
- Organisation des Clubabends
- Kontaktpersonen für Mannschaftsführer
- Protokollierung der Sportgremiumssitzungen
- Planung / Hilfestellung bei Terminüberschneidung vom Ligabetrieb. Die Aufteilung der Aufgaben bestimmen die beiden Sportwarte untereinander.
-

Jugendwart

- Ansprechpartner der Jugendlichen und Junioren, Ergebnisdienst bei Jugendveranstaltungen. Betreuung der Jugendlichen bei Meisterschaften und im Ligabetrieb

2. Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich statt. Der Termin wird von der Vorstandschaft festgesetzt. Die Clubmitglieder erhalten eine schriftliche Einladung.

Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% aller Clubmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse, ausgenommen Satzungsänderungen, werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens 60% aller Clubmitglieder. Ist die Jahreshauptversammlung für eine Satzungsänderung nicht beschlussfähig, wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit diesem Änderungsantrag einberufen.

Die Jahreshauptversammlung entlastet und wählt den Vorstand, mindestens zwei Kassenprüfer und den Wahlausschuss.

Bei jeder Wahl soll die persönliche und fachliche Qualifikation der zu wählenden Person berücksichtigt werden.

Die Cluborgane werden in den geradzahligen Jahren gewählt.

3. Außerordentliche Mitgliederversammlung

Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn:

- a. Mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder diese beantragen, oder
- b. Mindestens 30% aller Clubmitglieder diese beantragen, oder
- c. Die Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung nicht gegeben war

Die außerordentliche Mitgliederversammlung entscheidet über:

- a. Satzungsänderungen, die mangels entsprechend anwesender Clubmitglieder nicht beschlossen werden konnten.
- b. Eilbedürftige Anträge, die keinen Aufschub dulden.

Die Beschlüsse werden in der außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Clubmitglieder gefasst.

Die Mitglieder werden schriftlich vom Vorstand unter Angabe der Gründe zur außerordentlichen Mitgliederversammlung geladen. Der Termin soll nicht früher als 2 Wochen, spätestens jedoch 4 Wochen nach der Ladung liegen.

4. Kassenprüfer

Die Kassenprüfer haben üblicherweise jedes Quartal nach Rücksprache mit dem 1. Kassier, aber spätestens halbjährlich, eine Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit aller Buchungen Belege bzw. Ersatzbelege unter Berücksichtigung der Finanzordnung des BC EPA München vorzunehmen. Etwaige Beschlüsse sollen zur Entscheidungsfindung beim Schriftführer eingesehen werden. Über das Ergebnis der Prüfung ist bei der Jahreshauptversammlung bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

5. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand kann, sofern diese Entscheidungen nicht der Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung bedürfen, mittels Vorstandsbeschluss Entscheidungen treffen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der gewählten Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird dann mit einfacher Mehrheit gefasst.

Jeder Beschluss ist schriftlich zu dokumentieren und unter Angabe der Entscheidung, der entscheidenden Vorstandsmitglieder, des Stimmverhältnisses und ggf. Begründung der Entscheidung den Clubmitgliedern mitzuteilen.

Bei einer Patt- Situation erhält der 1. Vorsitzenden eine Zusatzstimme.

6. Rückgabe von Eigentum / Zahlungsrückstand

Sollte im Fall eines Ausschlusses das ehemalige Clubmitglied noch im Besitz von Eigentum des BC EPA München oder in Zahlungsrückstand sein, sind etwaige Freigaben oder Ausweispapiere erst ab, bzw. zurückzugeben oder zu erteilen, wenn die Rückgabe / Zahlung getätigt wurde.

7. Leistungsvor- und Einbehalt

Der BC EPA München ist berechtigt, Leistungen einzubehalten bzw. vorzuenthalten, wenn das Clubmitglied mit den Mitgliedsbeiträgen oder sonstigen Leistungen in Verzug ist. Eine Verrechnung der Leistung mit etwaigen Forderungen ist zulässig.

8. Verzug ohne Absprache

Ist ein Clubmitglied mit Beiträgen / Leistungen mehr als einen Monat im Verzug und ist dies nicht durch den Vorstand genehmigt, so ist dies durch den Kassenwart der restlichen Vorstandschaft mitzuteilen.

Der Vorstand hat mittels Vorstandsbeschluss über die Sanktionierung bis hin zum Ausschlussverfahren zu beschließen.

9. Anlagen

Etwaige dieser Satzung beigefügte Anlagen können durch Mitgliederbeschluss oder Vorstandsbeschluss geändert werden.

Sportordnung

1. Leitung

Die sportliche Leitung trägt das Sportgremium. Die interne Verteilung der Aufgaben ergibt sich aus EPA- Satzung- Durchführungsbestimmungen Ziffer 1 – Sportgremium.

2. Clubheim

Die Trainingsabende werden auf der von der Vorstandschaft vorgeschlagenen und dann von den Mitgliedern (**besprochene Mehrheitsentscheidung**) genehmigten Anlage durchgeführt.

3. Clubabend

Es ist, sofern nicht anders bestimmt, wöchentlich ein Clubabend abzuhalten. Der Clubabend soll ein Clubtraining, Information durch die Vorstandschaft und geselliges Zusammensein der Mitglieder umfassen.

4. Clubtraining

Wenn ein Mitglied an einem der folgenden Trainingsabende teilnehmen möchte, hat sich jeweils 1 Woche vorher in die dafür vorgesehene Teilnehmer Liste einzutragen. **Änderungen (An- oder Abmeldungen) sind jedoch spätestens 2 Tage abends vor dem nächsten Trainingsabend dem Sportgremium per Mail / Homepage zu melden. Ausnahme: Für Auswärtige und Kurzentschlossene besteht die Möglichkeit, dass, wenn freie Bahnkapazitäten noch vorhanden an dem Trainingstag teilzunehmen. Es sollten höchstens 5 Spieler auf einer Doppelbahn sein.**

5. Trainingsrangliste

Für die Dauer eines Kalenderjahres ist eine Clubinterne Trainingsliste zu führen. Die Trainingsliste ist nach Geschlecht zu trennen und an der Clubabendstätte auszuhängen. Die Liste sollte nicht älter als zwei Wochen sein. **Spieler, die eine Wertung in der Trainingsrangliste nicht wünschen, müssen dieses vor dem Training beim zuständigen Sportwart angeben.**

6. Verbandsrangliste DBU - BBU

In diese Verbandsrangliste kommen alle Spiele aus offiziellen Wettbewerben des Verbandes, die auch auf der Rangliste des Verbandes (Ranglistenkarte) gewertet werden. Die jeweiligen Listen sind getrennt und gemäß den Vorgaben zu Ziffer 5 Trainingsrangliste zu führen. Ein Wertungsausschluss ist hier nicht möglich. Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle Ranglistenspiele dem zuständigen Sportwart zugänglich zu machen.

7. Ehrungen der Ranglistenwertung, Trainingswertung und Anwesenheitswertung

Die jeweiligen Ehrungen der Rang- und der Trainingslisten werden auf der jährlichen Weihnachtsfeier des Bowlingclubs vorgenommen.

Ehrungen werden gemäß der Anlage zu dieser Satzung vorgenommen.

In den Verbandsranglisten können nur für den BC EPA München aktiv tätige Clubmitglieder geehrt werden.

Damen und Herren werden jeweils getrennt geehrt.

Es gibt keine Mehrfach-Ehrungen Würde ein Mitglied laut Liste Anspruch auf mehrere Ehrungen haben, gilt die höchstdotierte Ehrung. Danach bekommt das Mitglied der nachfolgenden Platzierung die Ehrung.

Bei der Verbandsrangliste DBU müssen Wertungsspiele aus Ligawettbewerb, Turnieren Clubpokal, Meisterschaften erreicht werden. **Anzahl legt die Vorstandschaft fest.**

a. Anwesenheitsliste (Freispiele am Trainingsabend)

Zwischen 01.01. und 31.12. eines Jahres wird eine Anwesenheitsliste geführt. Dies geschieht dadurch, dass die Clubmitglieder am Trainingsabend wie bisher die Trainingszettel ausfüllen. **entweder mit ihren Ergebnissen oder durch Striche (dies vor dem 1.Spiel entscheiden), wenn sie trainieren, oder nur üben wollen)**

Geehrt wird:

Platz 1 – 5 **Anzahl Trainingsfreispiele entscheidet die Vorstandschaft**

Platz 6 – 10 **Anzahl Trainingsfreispiele entscheidet die Vorstandschaft**

Bei gleicher Anwesenheit werden dementsprechend mehr Clubmitglieder geehrt.

Beispiel:

Platz 1 50 x anwesend

Platz 2 -4 45 x anwesend

Platz 5 – 7 42 x anwesend

Dann werden Platz 1 – 7 mit 8 Trainingsfreispielen und Platz 8 – 10 mit 4 Trainingsfreispielen geehrt. Das gleiche gilt natürlich auf ab Platz 10 (Beispiel: Platz 10 – 12 waren gleich viel anwesend. Dann bekommt auch Platz 11 und 12 die 4 Trainingsfreispiele.

b. Trainingsrangliste (Freispiele am Trainingsabend)

Zeitraum 01.01. – 31.12. eines Jahres.

Training		Freispiele je nach VS Beschluss
	Damen Schnitt	4 / 4 / 4
	Damen höchstes Spiel	4
	Damen höchste 4er Serie	4
	Herren Schnitt	4 / 4 / 4 / 4 / 4
	Herren höchstes Spiel	4
	Herren höchste 4er Serie	4

c. Verbandsrangliste DBU (monetär)

Zeitraum 01.07. – 30.06. eines Jahres

Ehrung erfolgt durch

Geehrt wird:

DBU	
	Damen Schnitt
	Damen höchstes Spiel
	Herren Schnitt
	Herren höchstes Spiel

Der jeweilige Beitrag der einzelnen Ehrungen wird durch den Vorstand festgelegt.

8. Mannschaftsführer

Die Mannschaftsführer werden aus den Mitgliedern der Mannschaft herausgewählt. Der Mannschaftsführer bestimmt **mit Absprache des Sport Gremiums über die Gestaltung des Teams**. Auswechslung innerhalb der Mannschaft **entscheidet allein der Mannschaftsführer**. Den Weisungen des Mannschaftsführers ist Folge zu leisten.

Der Mannschaftsführer ist Ansprechpartner innerhalb der Mannschaft und hat die Interessen der Mannschaft im Sinne der Satzung gegenüber Dritter zu vertreten.

Spielerergebnisse sind durch den Mannschaftsführer binnen 3 Tagen an das Sportgremium zu übermitteln. Binnen 14 Tagen nach dem Wettbewerb hat zwischen dem Kassier und den Mannschaftsführer eine etwaige Abrechnung zu erfolgen.

9. Clubmeisterschaft

Einmal jährlich findet eine Clubmeisterschaft statt.

Die Durchführung samt aller Modalitäten obliegt dem Sportgremium. Zur Teilnahme an der Clubmeisterschaft sind alle Clubmitglieder berechtigt.

Um bei der Clubmeisterschaft den Spielgeldzuschuss zu erhalten muss im Clubtrikot gespielt werden

10. Clubtrikot

Das vom Club gestellten Trikot ist bei allen Verbandswettbewerben und Veranstaltungen des Clubs zu tragen. Ausnahme sind Seniorenmeisterschaften oder Doppel / Trio mit anderen Clubs

Finanzordnung

1. Allgemein

Das Geschäftsjahr ist das Sportjahr der DBU (Deutsche Bowling Union)

2. Clubvermögen

Das Clubvermögen setzt sich aus dem Kassenbestand (Barvermögen – Bankguthaben und Festgeld) zusammen. Sollte der Kassenbestand weniger als 100,-€ je Mitglied betragen (auf Basis der Mitgliederzahl der letzten Jahreshauptversammlung), so ist der Vorstand unverzüglich vom Kassenwart zu informieren.

3. Clubverbindlichkeiten

Diese werden jährlich von der Vorstandschaft für die neue Saison festgelegt, dies betrifft auch den Trainingsabend und die Clubmeisterschaft, sowie Eigenleistungen bei Festen.

Clubvermögen soll maximal 50,-€ je Mitglied nicht unterschreiten (auf Basis der Mitgliederzahl der letzten Jahreshauptversammlung)

4. Bankverbindung

Die aktuelle Bankverbindung kann durch Vorstandsbeschluss jederzeit geändert werden. Jede Änderung ist aber den Mitgliedern rechtzeitig mitzuteilen.

5. Mitgliedsbeitrag

Der BC EPA München erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Beitragshöhe hat solange Gültigkeit, bis sie auf einer Jahreshauptversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung geändert wird. Diese Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise bis spätestens Mitte des Quartals zu entrichten. Diese betragen:

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Aktive Mitglieder (Teilnehmer am Ligabetrieb) | 60,00€ / Quartal |
| ➤ Passive Mitglieder (ohne Teilnahme am Ligabetrieb) | 27,00€ / Quartal |
| ➤ Aktive Jugend (Ligeteilnehmer unter 18 Jahren) | 30,00€ / Quartal |

Aktive Mitglieder, die sich in der Ausbildung befinden und nicht über ein Nettoeinkommen von mehr als 500,00€ verfügen, stehen in Bezug auf Beiträge der Aktiven Jugend gleich. In den Club- Mitgliedsbeiträgen sind auch Vereins- und Verbandsbeiträge (MKV, BBU) enthalten. Der Verzug von Mitgliedsbeiträgen (ohne vorherige Absprache mit der Vorstandschaft) ist als Clubschädigend zu betrachten und kann zum Ausschluss führen.

6. Spielgeldsubvention

Der Club subventioniert Ligaspiele und Trainingsspiele am Clubabend. Aktive Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden und nicht über ein Nettoeinkommen von mehr als 500,00€ verfügen, stehen in Bezug auf Spielgeldsubvention der Aktiven Jugend gleich. **Dies wird jährlich neu abgestimmt**

7. Trikots

Der BC EPA München stellt den aktiven Clubmitgliedern für die Teilnahme an Verbands Wettbewerben und der Clubmeisterschaft Trikots mit dem Vereinseblem und den

Sponsorenaufdrucken zur Verfügung.

Bei einer Neuanschaffung von Trikots können Clubmitglieder ggf. durch Beschluss der Vorstandschaft an der zur Eigenbeteiligung verpflichtet werden.

Bei Ausscheiden des Clubmitglieds sind erhaltene Trikots unverzüglich zurück zu geben.

8. Clubmeisterschaft

Der BC EPA München trägt das von der Vorstandschaft festgelegtem Spielgeld. Es richtet sich unserem Clubvermögen. Weitere Subventionen (Pokale etc.) können mittels Vorstandsbeschluss gewährt werden.

9. Übernachtungszuschuss

Der BC EPA München gewährt bei Ligaauswärtsspielen einen Übernachtungszuschuss **wird jährlich von der Vorstandschaft neu festgelegt** pro-aktives Mitglied der jeweiligen Mannschaft, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Zur Anreise am Vortag, wenn der Ligaspieltag an einem Tag durchgeführt wird (aber nur, wenn die Entfernung über 100 km zur Clubspielstätte beträgt) oder
 - Wenn der Spieltag auf zwei aufeinander folgende Tage verteilt ist (derzeit ab Bayernliga), zur Übernachtung zwischen diesen beiden Tagen.
-

10. Schiedsrichterzuschuss

Jeder Schiedsrichtereinsatz, den ein Mitglied in einem Ligaspiel für den Club hat, wird vom Club mit **25,00€** bezuschusst. Außerdem werden die Schiedsrichterspesen, die vom Verband an den Club bezahlt werden, an den Schiedsrichter weitergeleitet.

11. Platzprämien (nur für Ligaspiele der DBU)

Wird jährlich von der Vorstandschaft neu festgelegt

Prämien für hervorragende sportliche Leistungen im Ligabetrieb oder bei Vereins- oder Verbandsmeisterschaften werden von der Vorstandschaft für jedes Sportjahr neu festgelegt.

12. Fahrkostenzuschüsse

Der BC EPA München gewährt einen Fahrkostenzuschuss für die komplette Mannschaft bei einem Ligaauswärtsspiel.

Sollte ein Ligastart in München stattfinden, bekommt ein auswertiger aktiver Spieler einen anteiligen Fahrgeldzuschuss gemäß Tabelle.

Wenn von der Mannschaft nicht anders gewünscht, wird den jeweiligen Fahrer anteilig nach ihren Mitfahrern dieser Fahrgeldzuschuss ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt zwischen Kassier und den jeweiligen Mannschaftsführern nach Vorlage des Fahrkostenzuschuss-Formulars.

Die Fahrtostenzuschüsse betragen: **Wird jedes Jahr von der Vorstandschaft neu festgelegt**

Bis 30 km	31 – 100 km	101 – 160 km	161 – 200 km	201 – 300 km
Alle Bowlingbahnen in München und Olching	Augsburg, Bad Tölz, GAP, Ingolstadt, Landshut, Pfaffenhofen	Regensburg, Salzburg, Ulm, Pfarrkirchen, Kempten	Erlangen, Nürnberg, Fürth, Friedrichshafen, Lauterach	Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Bindlach, Stuttgart

301- 399 km	400 – 499 km
	Erfurt, Frankfurt, Leipzig